

## Öffentliche Bekanntgabe

Die ZVO Energie GmbH gibt ihren Gaskunden folgende Änderungen bekannt:

Die Anlage „Tarife und Pauschalentgelte“ zu den Erdgaslieferungsbedingungen der ZVO Energie GmbH erhält folgende neue Fassung:

### I. Tarife

<b>Tarifbezeichnung</b>		<b>Preis netto</b>	<b>Preis brutto</b>
<b>Tarif 1</b> für eine Jahresabnahmemenge Von 0 bis 3.063 kWh			
Arbeitspreis	Cent/kWh	7,36	<b>8,76</b>
Grundpreis	€/Jahr	16,57	<b>19,72</b>
<b>Tarif 2</b> für eine Jahresabnahmemenge Von 3.064 bis 6.900 kWh			
Arbeitspreis	Cent/kWh	5,80	<b>6,90</b>
Grundpreis	€/Jahr	64,34	<b>76,56</b>
<b>Tarif 3</b> für eine Jahresabnahmemenge ab 6.901 kWh			
Arbeitspreis	Cent/kWh	4,82	<b>5,74</b>
Grundpreis	€/Jahr	131,60	<b>156,60</b>

Die Entgelte für Erdgas enthalten eine Konzessionsabgabe in Höhe von netto 0,51 Cent/kWh = brutto 0,61 Cent/kWh (Tarif 1), in Höhe von netto 0,22 Cent/kWh = brutto 0,26 Cent/kWh (Tarif 2) und in Höhe von netto 0,11 Cent/kWh = brutto 0,13 Cent/kWh (Tarif 3).

Ab einer abgenommenen Jahresmenge von 300.000 kWh/a verringert sich die Konzessionsabgabe auf 0,03 Cent/kWh.

In den Entgelten der Tarife 1 – 3 ist Erdgassteuer (zzt. netto 0,55 Cent/kWh brutto 0,65 Cent/kWh) enthalten. Bei diesem Steuerbetrag handelt es sich um einen ermäßigten Steuersatz. Daher ist das gelieferte Erdgas im gesetzlichen Sinne steuerbegünstigtes Mineralöl, für das folgender Verwendungshinweis gilt:

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis!. Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Die Tarife 1 bis 3 zu den Erdgaslieferungsbedingungen gelten laut Beschluss der Geschäftsführung ab 01.01.2007.

## II. Pauschalentgelte

	€ netto	€ brutto
<b>1. Hausanschlusskosten</b>		
Anschlussstärken bis DN 50		
Hausanschluss		
im Keller	820,00	<b>975,80</b>
ohne Keller	920,00	<b>1.094,80</b>
ohne Keller mit Schutzrohr (kundenseitig)	820,00	<b>975,80</b>
mit Gas-Außenschrank	1.225,00	<b>1.457,75</b>
verlegte Rohrleitungen		
je angefangenen m	36,00	<b>42,84</b>
je angefangenen m (kein Aufwand für Erd- und Oberflächenarbeiten)	26,00	<b>30,94</b>
Anschlussstärken über DN 50		Nach Aufwand
<b>2. Inbetriebsetzen der Anlage</b>	30,50	<b>36,30</b>
<b>3. Sonstige kostenpflichtige Handlungen</b>		
3.1. Kostenpflichtige Zahlungsaufforderung 2 % des Forderungsbetrages, mindestens aber 2,50 €		
3.2. Einziehung der Forderung 3 % des Forderungsbetrages, mindestens aber 3,50 €		
3.3. Verzugszinsen Für das Jahr fünf Prozentpunkte über dem jeweiligen Basis- Zinssatz, § 288 BGB		
3.4. Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung jeweils	25,50	<b>30,35</b>
3.5. Der Schuldner hat in Bezug auf die Pauschalen unter 3.1 bis 3.4 die Möglichkeit nachzuweisen, dass ein Schaden der ZVO Energie GmbH überhaupt nicht oder in wesentlich niedrigerer Höhe entstanden ist.		

## 4. Umsatzsteuer

Zu allen festgelegten Nettoentgelten, die der Umsatzsteuer unterliegen, wird die Umsatzsteuer in der jeweils festgelegten Höhe hinzugerechnet. Die Umsatzsteuer beträgt ab dem 01.01.2007 19 %.

Diese Pauschalentgelte gelten laut Beschluss der Geschäftsführung ab 01.01.2007.

Timmendorfer Strand, den 21.12.2006

ZVO Energie GmbH  
gez. Schneider  
Geschäftsführer